



DLRG OG Hollenstedt e.V.

Arbeitgeber sind verpflichtet die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen , vgl. §3 (1) ArbSchG und DGUV 112-991. Dies umfasst unter anderem Sicherheitsschuhe. Während viele Kleidungsgegenstände gepoolt werden können, sollte dies bei Schuhen so weit wie möglich vermieden werden.

Die DLRG Materialstelle bietet verschiedene Sicherheitstiefel S3 an.

Grundsätzlich empfiehlt der Leiter Einsatz die

- Einsatzschuhe Haix Black Eagle Safety 40.1 Mid S3 (Artikelnummer 29509450)
- Einsatzstiefel Airpower XR1 S3 HAIX (Artikelnummer 29509466 bzw. 29509467)

Für einfachere Einsätze genügen die

- Spezial Sicherheitsschuh S3 gem. EN ISO 20345 (Artikelnummer 29509465)

Übersteigen die Anschaffungskosten der Schuhe abzüglich des Zuschusses von BV und LV den Ortsgruppenzuschuss, so sind die Mehrkosten durch die Einsatzkraft zu tragen.

Jeder Einsatzkraft steht es frei anderer, mindestens gleichwertige Sicherheitsschuhe zu erwerben.

Übersteigt der Ortsgruppenzuschuss die Anschaffungskosten, so ist der Überschuss an die Ortsgruppe zurückzuzahlen.

Sollten aktive Einsatzkräfte aus beruflichen oder anderen Gründen entsprechende Einsatzstiefel gestellt bekommen, werden sie gebeten, diese auch im DLRG Dienst zu tragen und auf den Zuschuss zu verzichten – sofern keine arbeitsrechtlichen Bedenken von Seiten des Aktiven bestehen.

Platz für Notizen und Begründungen